Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich mit Ausnahme nach Sonn- und Festtagen ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
(nur Wochentags)
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 210. Sonntag den 28. April 1895. **89. Jahrgang.**

Die nächste Nummer erscheint am Montag Abend.

Anzeigen für diese Nummer, welche in erweitertem Umfange ausgegeben wird, werden bis Montag früh 10 Uhr angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,

Mittwoch, den 1. Mai 1895, Abends 6 Uhr,
im Sitzungssaale am Naschmarkte.

Tagesordnung:

I. Bericht des Oekonomie-, bez. Finanz-, Bau-, Gas-, Schul-, Stiftungs- und Verfassungsausschusses über folgende Conten des Haushaltplanes auf das Jahr 1895: a. Conto 8 „Schleußen", b. Conto 38 „Straßen und Wege", Conto 10 „Wohlfahrtspolizei", Pos. 5, 6, 7, 8, 10, 11, 25—27, 55b bis 63, 65—70, 75, 77, 78, 81, 82, 84, 86, 87—90 und das Rathsschreiben zu Pos. 87.

II. Bericht des Schul-, Bau- und Finanzausschusses über den Bau eines Schulgebäudes für die 13. Bezirksschule in Leipzig-Lindenau.

III. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Ueberlassung von Areal der Parcelle Nr. 687 für Leipzig-Lindenau an den Verband für kirchliche Gemeindepflege zur Errichtung einer Diakonissenanstalt mit Krankenhaus.

IV. Bericht des desselben Referenten bez. des Gas- und Oekonomieausschusses über Conto 41 „Gasbeleuchtungs-Anstalten" und die Specialbudgets „Gasanstalt I", „Gasanstalt II" und „Gasanstalt I und II" des Haushaltplanes auf das Jahr 1895.

V. Bericht des Schulausschusses über Entnahme der Gehälter für 2 Hilfslehrer aus den Mitteln der z. Zt. noch unbesetzt bleibenden 2 ständigen Lehrerstellen am Realgymnasium.

Bekanntmachung, die Impfungen betr.

Unter Hinweis auf die Vorschriften des Reichs-Impfgesetzes vom 8. April 1874 und nach Maßgabe der hierzu erlassenen Königlich Sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 20. März 1875 machen wir hierdurch Folgendes bekannt:

1) Die Stadt Leipzig, einschließlich der einverleibten Vororte, bildet einen selbstständigen Impfbezirk, für welchen folgende Aerzte als Impfärzte verpflichtet worden sind, und zwar die Herren DDr. med. Blass, Schellenberg, Kohl, Tuchkehs, Hirschfeld, Rössler, Gröber, Thimann, Donath, Geissler, Ferd. Goetz und Sinnhold.

2) Das Impflocal befindet sich für
Alt-Leipzig: in der Centralhalle, Centralstr. Nr. 3;
Impfung in der Zeit **vom 15. Mai bis mit 17. Juli und vom 21. August bis mit 25. September d. J.**, und zwar an jedem Mittwoch von ½3—5 Uhr Nachm.
L.-Reudnitz und Anger-Crottendorf: im Schloßkeller, L.-Reudnitz, Chausseestraße Nr. 34;
Impfung in der Zeit **vom 3. Mai bis mit 21. Juni und vom 6. bis mit 27. September d. J.**, und zwar an jedem Freitag von ½11—½12 Uhr Vorm.
L.-Thonberg und Neureudnitz: im Gasthof zu L.-Thonberg, Reitzenhainerstraße Nr. 150;
Impfung in der Zeit **vom 3. bis mit 24. Mai und vom 6. bis mit 13. September d. J.**, und zwar an jedem Freitag von ½4—½5 Uhr Nachm.
L.-Neuschönefeld: im Restaurant zum Bergschlößchen, Eisenbahnstraße Nr. 56;
Impfung in der Zeit **vom 6. bis mit 20. Juni und vom 5. bis mit 12. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von ½3—½4 Uhr Nachm.
L.-Volkmarsdorf: im Restaurant zu den Reichshallen, Elisabethstraße Nr. 7;
Impfung in der Zeit **vom 5. Juni bis mit 3. Juli und vom 28. August bis mit 18. September d. J.**, und zwar an jedem Mittwoch von 10—11 Uhr Vorm.
L.-Sellerhausen und **Neusellerhausen: im Restaurant zur Germania, L.-Sellerhausen, Wurznerstraße Nr. 77;**
Impfung in der Zeit **vom 6. bis mit 27. Juni und vom 5. bis mit 12. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von 10—11 Uhr Vorm.
L.-Neustadt: im Gasthof, Kirchstraße Nr. 99;
Impfung in der Zeit **vom 6. bis mit 20. Juni und vom 5. bis mit 12. September d. J.**, und zwar an jedem Donnerstag von 5—6 Uhr Nachm.
L.-Eutritzsch: im Gasthof zum Helm, Hauptstr. 21;
Impfung in der Zeit **vom 4. bis mit 25. Mai und vom 7. bis mit 14. September d. J.**, und zwar an jedem Sonnabend von 2—3 Uhr Nachm.
L.-Gohlis: im Schulsaal der 21. Bezirksschule, Breitenfelderstraße 19/21, III. O.-Gesch.;
Impfung in der Zeit **vom 4. Mai bis mit 8. Juni und vom 31. August bis mit 14. September d. J.**, und zwar an jedem Sonnabend von 5—6 Uhr Nachm.
L.-Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher und Schleußig:
a) im Restaurant zur Terrasse, L.-Kleinzschocher, Hauptstr. Nr. 31;
Impfung in der Zeit **vom 29. April bis mit 6. Mai d. J.** und zwar an jedem Montag von 3—4 Uhr Nachm.
b) im Restaurant zum Gosenschlößchen, L.-Plagwitz, Alte Straße Nr. 6;
Impfung in der Zeit **vom 13. Mai bis mit 1. Juli und vom 9. bis mit 23. September d. J.**, und zwar an jedem Montag (mit Ausnahme des 2. Pfingstfeiertags) von 3—½4 Uhr Nachm.
L.-Connewitz und Lößnig: im Gasthof zum Sächsischen Haus, L.-Connewitz, Königstraße Nr. 1;
Impfung in der Zeit **vom 30. April bis mit 28. Mai und vom 3. bis mit 10. September d. J.**, und zwar an jedem Dienstag von ½3—½4 Uhr Nachm.

3) Daselbst finden zu den angegebenen Tagen die öffentlichen Impfungen der in den genannten Stadttheilen aufhältlichen Kinder unentgeltlich statt, auch sind daselbst die Impflinge an dem bei der Impfung näher zu bestimmenden Tage zur Revision vorzustellen.

4) **Im Laufe dieses Jahres sind der Impfung zu unterziehen:**
I. diejenigen Kinder,
a. welche im Jahre 1894 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre impfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1894 der Impfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos geimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht geimpft werden konnten.
II. diejenigen Zöglinge von öffentlichen Lehranstalten und Privatschulen,
a. welche im Jahre 1883 geboren sind,
b. welche in früheren Jahren geboren sind und nach dem Impfgesetze schon vor dem laufenden Jahre wiederimpfpflichtig waren, jedoch bis zum Jahre 1894 der Wiederimpfpflicht noch nicht vollständig genügt haben, erfolglos wiedergeimpft worden sind oder wegen Krankheit nicht wiedergeimpft werden konnten.

5) Alle Einwohner des Impfbezirks sind **berechtigt**, ihre, wie unter 4 I a und b bemerkt ist, **impfpflichtigen Kinder** in dem Impflocale ihres derzeitigen Wohnortes **unentgeltlich** impfen zu lassen.

6) **Für jedes Kind, welches zur Impfung gebracht wird, ist gleichzeitig ein Zettel zu übergeben, auf welchem Name, sowie Jahr Tag und Ort der Geburt des Kindes, sowie Name, Stand und Wohnung des Vaters, Pflegevaters oder Vormundes, beziehentlich der Mutter oder Pflegemutter richtig und deutlich verzeichnet sind.**

7) Die Eltern der im laufenden Jahre impfpflichtigen Kinder werden daher hierdurch unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in §. 14 Abs. 2 des Impfgesetzes angedrohten, **bis zu 50 ℳ oder 3 Tagen Haft** ansteigenden Strafen aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- bez. Revisionsterminen behufs der Impfung und ihrer Controle zu erscheinen, oder die Befreiung von der Impfpflicht durch ärztliche Zeugnisse hier nachzuweisen.

8) Wegen Anberaumung der Impf- und Revisionstermine zur Wiederimpfung, beziehentlich Controle der oben unter 4 II a und b gedachten impfpflichtigen Zöglinge wird an die Schulvorsteher besondere Weisung ergehen.

9) Diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder aber, welche ihre im Jahre 1895 impfpflichtigen Kinder und Pflegebefohlenen, wie ihnen freigestellt ist, durch **Privatärzte** der Impfung unterziehen lassen wollen, werden hierdurch aufgefordert, bis **längstens zum 30. September 1895** die erforderlichen Impfungen ausführen zu lassen, sowie die vorgeschriebenen Bescheinigungen darüber, daß die Impfung bez. Wiederimpfung erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, in dem **Impfamte, Naschmarkt Nr. 1, II. Obergeschoß, Zimmer Nr. 4**, vorzulegen, widrigenfalls sie nach erfolgloser amtlicher Aufforderung zur Nachholung der Impfung **bis Schluß des Jahres Geldstrafe bis zu 50 ℳ oder Haft bis zu 3 Tagen** zu gewärtigen haben würden.

10) **Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper und mit reinen Kleidern gebracht werden.**

11) **Aus Familien und Häusern, in denen ansteckende Krankheiten, wie Masern, Keuchhusten, Diphtheritis, Scharlach, Rose u. s. w., bestehen, darf ein impfpflichtiges Kind in keinem Falle in das Impflocal gebracht werden.**

Leipzig, den 18. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
VIIIb. 4134. Dr. Georgi. R.

Vermiethungen.

In den nachbezeichneten, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Grundstücken sind folgende Miethräume gegen viertel- bez. halbjährige Kündigung zu vermiethen:

1) **Rathhausgebäude** — Wein-Kellerei —,
2) **Alte Börse** — Naschmarkt — **Verkaufsgewölbe Nr. 3**,
3) **Grimma'sche Straße Nr. 3**, eine große Wohnung im 3. Obergeschoß,
4) **Reichsstraße Nr. 7**
a. ein Verkaufsladen im Erdgeschoß,
b. eine Wohnung im 3. Obergeschoß,
5) **Neumarkt Nr. 11**, eine Wohnung im 5. Obergeschoß, Hintergebäude,
6) **Fürstenstraße Nr. 10**, eine Wohnung im 1. Obergeschoß,
7) **Simsonstraße Nr. 10**, eine Wohnung im Erdgeschoß,
8) **Gemeindeamtsstraße Nr. 6 in Leipzig-Lindenau**, 2 Wohnungen im 2. Obergeschoß,
9) **Reitzenhainer Straße Nr. 126 in Leipzig-Thonberg**, eine Wohnung im 1. Obergeschoß,
10) **Reitzenhainer Straße Nr. 132 in Leipzig-Thonberg**, eine Wohnung im Erdgeschoß,
11) **Reitzenhainer Straße Nr. 134 in Leipzig-Thonberg**, eine Stube im 1. Obergeschoß,
12) **Clarastraße Nr. 16 in Leipzig-Neuschönefeld**,
a. die ehemalige Kirchenexpedition, als Werkstätte, Niederlage oder dergl.,
b. 5 Kellerabtheilungen
13) **Wurzner Straße Nr. 162 in Leipzig-Sellerhausen**, eine Wohnung im Erdgeschoß.

Die Miethräume unter 2, 3, 5, 8, 11, 12a.b. sind **sofort**, diejenigen unter 1, 4b, 7, 9, 10, 13 **vom 1. Juli l. J.** und die unter 4a, 6 **vom 1. October l. J.** ab zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem **Rathhause**, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen.

Leipzig, den 26. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Roche.

Bekanntmachung.

Während der Dauer der Ausschachtungsarbeiten für den Ecke des Böttchergäßchens und der Reichsstraße zu errichtenden Neubau wird allem Fuhrwerk die Benutzung des **Böttchergäßchens zum Zwecke des directen Durchfahrens hiermit verboten.**

Sofern Fuhrwerk nach dem Böttchergäßchen selbst bestimmte Fahrten auszuführen hat, bleibt es gestattet, während dieser Zeit von der **Katharinenstraße** aus in das genannte Gäßchen ein- und nach der Reichsstraße zu auszufahren, sofern die Fahrbahn durch an der Fundamentgrube aufgestellte Wagen nicht gesperrt ist.

Zuwiderhandlungen werden mit **Geldstrafe bis zu 60 ℳ** oder entsprechender Haft geahndet.

Leipzig, am 26. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2317. Dr. Georgi. W.

Berichtigung.

In unserer Bekanntmachung vom 17. dss. Mts., **die An- und Abmeldung der Fremden betreffend**, befindet sich ein sinnentstellender Schreibfehler.

Der Absatz 2 des daselbst angezogenen §. 14 hat nicht den dort angegebenen, sondern folgenden Wortlaut:

Bei den etwa in Privathäusern Wohnung nehmenden **Meßfremden** jedoch hat diese Anmeldung in jedem Falle, auch wenn sie nur eine Nacht hier bleiben, und zwar binnen 24 Stunden von der Ankunft an, beim **Meldeamt, Abtheilung II., oder der betreffenden Polizeibezirkswache** zu geschehen.

Leipzig, den 27. April 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
D. R. 1918. Bretschneider. Gottenmacher.

Bekanntmachung.

Zur Ausführung der von der trigonometrischen Abtheilung der Königlich preußischen Landesaufnahme vorzunehmenden Vermessungen, welche innerhalb des diesseitigen Staatsgebietes im Besonderen in Beobachtungen auf den Puncten I. Ordnung in Leipzig bestehen werden, wird von dem mit der Leitung dieser Arbeiten beauftragten königlich preußischen Oberstlieutenant à la suite des großen Generalstabes der Armee Herrn **von Schmidt** und von dem demselben unterstehenden Personale das Gebiet des Königreichs Sachsen betreten werden, wo mit den betreffenden Arbeiten etwa Mitte April begonnen werden soll.

Gemäß anher ergangener Verordnung bringen wir dies zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, die Hülfeleistungen, welche seitens gedachter Personen beansprucht werden und wofür Vergütung erfolgt, bereitwillig zu gewähren und überhaupt die Ausführung besagter Arbeiten thunlichst fördern zu helfen.

Die betreffenden Personen werden durch offene Ordre legitimirt sein.

Leipzig, am 18. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
X/M. 8898. Dr. Georgi. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 2. dieses Monats wird der

Stötteritz-Connewitzer Communicationsweg für jeglichen Fahrverkehr wieder freigegeben.

Leipzig, am 25. April 1895.

Der Rath der Stadt Leipzig.
IX. 2000. Dr. Georgi. W.

Laut erstatteter Anzeige ist das für

Olga Lina Schuster

am 5. August 1885 vom Gemeindevorstande zu Nöschwitz bei Jena ausgestellte Dienstbuch in hiesiger Stadt verloren gegangen.

Wir bitten, dieses Buch im Auffindungsfalle anher abzuliefern.

Leipzig, den 24. April 1895.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
IV. 2274. Bretschneider. R.

Die städtische Sparcasse

beleiht **Werthpapiere** unter günstigen Bedingungen.

Leipzig, den 1. Februar 1895.

Die Sparcassen-Deputation.

Bau-Areal,

in nächster **Nähe des Bahnhofes und der Harthwaldung** schön gelegen, hat billig zu verkaufen

der Stadtrath zu Zwenkau.

Deutschland und die ostasiatische Frage.

Δ. Der Wiederzusammentritt des Reichstages, das Näherrücken der zweiten Berathung der Umsturzvorlage und mehrere Nachwahlen hätten in der verflossenen Woche der politischen Unterhaltung mehr als ausreichenden Stoff geboten. Alles aber trat zurück hinter das Interesse, das die ostasiatische Frage in Anspruch nimmt. Zwar derjenige Theil der Presse, der in unmodern gewordener Pedanterie sich der Verantwortlichkeit für das öffentlich gesprochene Wort bewußt geblieben ist, beobachtete in der Beurtheilung der von der deutschen Regierung in Ostasien gethanen Schritte die Zurückhaltung, die sich mit der publicistischen Pflicht der Information des Leserkreises verträgt. Aber er bildet die Minderheit, und das Publicum mußte sich Gießkannen mit hochpolitischen Wässern von den, Dank der allgemeinen Schulpflicht, stellenweise auch der ja so sehr erleichterten Einjährig-Freiwilligen-Vorbildung, zur publicistischen Bethätigung vorgedrungenen Kannegießern über den Kopf schütten lassen. Große Mühe hatten die Herren nicht, denn die gespendeten Flüssigkeiten waren aus England gratis und franco zur Verfügung gestellt worden, und bei der sehr natürlichen Bewunderung, die man in Deutschland den vielfach an den eigenen großen Aufschwung erinnernden japanischen Erfolgen zollt, ist die einseitige Beleuchtung der in Ostasien geschaffenen Zustände nicht undankbar. Aber sehr würdig oder gar verdienstlich erscheint es nicht, wenn deutsche Zeitungen für die Sache eines noch so sympathischen fremden Volkes einfach plaidiren, anstatt das Für und Wider abzuwägen, und sich dabei noch auf die Wortführer eines andern fremden Volkes berufen, die ihrerseits nichts als den nationalen Vortheil im Auge haben. Zu geschweigen von der ärgerlichen Erscheinung, daß deutsche Federn mit vollendeter Sicherheit und Gemüthsruhe decretiren, was Deutschland in Asien zu thun und zu lassen habe, ohne ein Verständniß dafür zu besitzen, daß dort eine weltbistorische Entscheidung fällt, die weit über die Interessen der Völker hinaus die Erdtheile berührt und vielleicht bestimmen wird, ob zu Beginn des zweiten Jahrtausends Europa noch den politisch und geistig beherrschenden Mittelpunct bilden oder nur als dunkler Nebenplanet andere Erdtheile bei ihrem Lauf um die Sonne Amerika begleiten wird.

Die Tragweite des Vertrags von Shimonoseki läßt die Bedeutung des Friedens von San Stefano, der Deutschland doch auch zur Theilnahme an einer Intervention vermocht hat, unabsehbar weit hinter sich, und wenn Deutschland abseits stehen wollte, wo zu einem Spiel um die Zukunft die Würfel in den Becher gethan werden, wenn es freiwillig wieder die Rolle des Poeten in Schiller's „Theilung der Erde" übernehmen wollte, dann hätte es sich vor fünfundzwanzig Jahren seine Bemühungen ersparen können. Man verweist tadelnd die deutsche Regierung auf das in Ostasien stärker interessirte und der Dazwischenkunft fern gebliebene England. Aber dieses Muster der Selbstlosigkeit hat interveniren wollen, und zwar unter Verhältnissen, die die Einmischung für Japan ungleich empfindlicher gestaltet hätten, als die Einwirkung der drei festländischen Mächte. England gedachte dem kämpfenden Japan durch Europa in die Arme fallen zu lassen und es so außer Stand zu setzen, dahin zu gelangen, wo auch nur ein der Ueberlegenheit des nunmehrigen Siegers in der That entsprechender Machtzuwachs, geschweige denn ein so unverhältnißmäßig großer, wie der jetzt von ihm beanspruchte, für Japan zu erreichen gewesen wäre. Die Verhinderung solcher Einmengung hat dieses Reich der Weigerung Deutschlands und der mit ihm cooperirenden Mächte zu verdanken. Es wird in Japan selbst kein Zweifel darüber herrschen, daß ihm England das Schlimmere zugedacht hatte, und damit könnten sich wohl diejenigen Deutschen zufrieden geben, die allein das Gefühl walten lassen und dabei vergessen, daß die augenblickliche Stellung Englands lediglich im Interesse dieses Staates gesucht worden ist und keineswegs in der Erwägung, daß einem siegreichen Lande unter allen Umständen gestattet sein müsse, das an sich zu reißen, was die Ohnmacht des Besiegten zur Zeit des Friedensschlusses nicht zu behaupten vermag. Das war niemals völkerrechtliche Anschauung, und selbst unsere deutschen Japanophilen würden Bedenken tragen, sich zu ihr zu bekennen, wenn beispielsweise ein für Rußland siegreicher skandinavischer Krieg mit der Annexion von Norwegen endigen sollte oder ein in Paris den Frieden dictirendes England Dünkirchen an sich reißen würde. Der Gedanke des internationalen Gleichgewichts ist dadurch, daß ihn zur Zeit der deutschen und italienischen Zerrissenheit die anderen Großmächte entstellten, nicht verschwunden, noch entbehrlich geworden.

Dieser Gedanke erstreckt sich auch auf die Respectirung der handelspolitischen Interessen fremder Staaten, soweit sie von politischen Abmachungen berührt werden. Daß der letztere Fall gegeben ist in einem Vertrage, der Japan zum Curator Chinas macht, braucht nicht erst bewiesen zu werden und wird auch nicht bestritten. Nur erfährt die deutsche Regierung Tadel, weil sie nicht durch Freundlichkeit gegen den Sieger sich die denkbar beste Situation in Ostasien zu erwerben sucht. Wir unsererseits sind der Meinung, die ja allerdings vielfach als Ketzerei angesehen werden wird, daß die Presse sich nichts vergiebt, wenn sie bei der Beurtheilung einer Frage, wie die vorliegende, der Kenntniß der Zustände der in Betracht kommenden Länder, also hier Japans und Chinas, sowie der Fähigkeit, das complicirte diplomatische Getriebe zu übersehen, einigen Werth beimißt. Diese Stützpuncte für Entschließungen sind in der ostasiatischen Angelegenheit bei der Regierung und sonst nirgends. Es fehlen also auch der publicistischen Kritik ausreichende Unterlagen, es sei denn, daß sie Artikel der „Daily News" und der „Times" als solche ansähe. Für den Uneingeweihten erkennbar ist nur zweierlei: einmal, daß Deutschland an einer Action, wie sie der Inhalt des japanisch-chinesischen Vertrages unvermeidlich machte, irgendwie theilnehmen mußte, sodann, daß China politisch und wirthschaftlich nach wie vor für Deutschland ein unendlich wichtigerer Theil der Erde ist, als Japan. Es ist das ungeheure Reich geblieben mit seinen Geheimnissen und Räthseln, deren näher gerückte Lösung den durch Port Arthur und Wei-hai-wei geschaffenen Zustand vielleicht einmal nur als eine Episode erscheinen lassen wird. Jedenfalls aber ist China selbst in seinem bisherigen Zustande der Abgeschlossenheit für den deutschen Handel ein Absatzgebiet, an dessen Bedeutung das verhältnißmäßig kleine und mit rapider Schnelligkeit in den Wettbewerb hereinwachsende Japan nicht entfernt heranreicht.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 26. April. Eine Zuschrift aus Mitteldeutschland, der die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" Raum gewährt, beschäftigt sich mit dem Vorschlag einer „progressiven Reichsgewerbesteuer", den die mehrfach erwähnte Mittelstandspartei des Herrn Obermeisters Fischer in Berlin in ihr Programm aufgenommen hat. Der Gewährsmann der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" findet den Vorschlag so vortrefflich, daß er empfiehlt, diese Steuerreform auch auf das landwirthschaftliche Gewerbe anzuwenden und damit „den Bauernstand gegenüber dem Großbetriebe zu kräftigen". Dem Gedanken an eine directe Reichssteuer, zumal eine progressive, in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" zu begegnen, ist schon an sich etwas Befremdliches. Für Preußen hat es einen besonderen Beigeschmack, denn hier ist vor noch nicht vier Jahren die Gewerbesteuer durchweg neu gestaltet worden, wobei der kleinste und kleine Betrieb völlig frei geblieben und fast die ganze Last auf die Schultern der großen Unternehmer gelegt ist. Nun aber ist diese verbesserte Steuer seit 1. April dieses Jahres den Gemeinden überwiesen, damit dort noch weiterhin die Belastung dem Leistungsvermögen angepaßt, bezw. durch die sogenannten „Beiträge" (zu besonderen Leistungen der Gemeinde im Interesse bestimmter Betriebe) ergänzt werde. Soweit also der Steuergedanke überhaupt ein vernünftiger ist, hat ihn Preußen verwirklicht, ohne auf die Mittelstandspartei zu warten, was der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" immerhin hätte einfallen dürfen. Nun aber die Empfehlung der praktischen Nutzanwendung für die Landwirthschaft. Der Mitarbeiter aus Mitteldeutschland will damit „den Bauernstand gegenüber dem Großbetriebe kräftigen." Soll damit etwa gesagt sein, daß der Körnerbau im Großbetriebe dem Körnerbau des kleineren Besitzers eine preisdrückende Concurrenz bereitet? Unseres Wissens ist in dieser Beziehung bisher kein Interessengegensatz anerkannt. Doch dies nur beiläufig. Die Hauptsache ist, daß die Landwirthschaft, was auch die schlichtere volkswirthschaftliche Weisheit des mitteldeutschen Einsenders hätte wissen können — von der Gewerbesteuer überall nicht betroffen ist. Zunächst müßte ihr also eine solche Steuer erst auferlegt werden. Wie das heimische Getreide mit dem auswärtigen dann noch concurriren wollte, hat weder dem Einsender noch der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" selbst die Ruhe geraubt. Wo indessen gewerbliche Betriebe im engeren Sinne mit dem landwirthschaftlichen Betriebe ineinandergreifen, ist die Gesetzgebung eben am Werke, um staffelförmig nach Maßgabe der inneren Kraft und der Größe des Unternehmens eine Betriebsbesteuerung einzuführen, und zwar von Reichswegen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und ihr Gewährsmann, den sie als „geschätzte Seite" bezeichnet, scheinen von alledem, was auf offenem Markte geschieht, nichts mehr zu wissen. Anders wäre auch das Interesse für Herrn Fischer's Mittelstandspartei nicht zu erklären.

SLUB
Wir führen Wissen.